



Beitragsordnung des TSV Bramstedt e.V.

- nachfolgend Verein genannt -

Stand vom 22.03.2019

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand kann Spartenzuschläge und/oder organisatorische Kosten festlegen.

§ 3 Vereinseintritt

Ein Vereinseintritt ist nur schriftlich, mit dem kompletten Ausfüllen des Aufnahmeantrages, möglich.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft besteht mindestens 1 Jahr.

§ 5 Beiträge

Klasse	Beitrags- / Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	42,00 €
02	Azubis, Studenten (18 bis 25 Jahre)	42,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	72,00 €
04	Familienbeitrag mit allen Kindern bis 18 Jahre	108,00 €
05	Passives Mitglied	39,60 €
06	Ehrenmitglieder	0,00 €

- Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 02 muss beantragt, und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Erwachsene festgelegte Beitrag zu entrichten. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- Bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 02, ist der Nachweis, mit einer entsprechenden Bescheinigung, jährlich vorzuweisen.



- c) Ein Wechsel der Mitgliedschaft von aktiv zu passiv und umgekehrt, muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.
- d) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V., in Höhe der vom LSB Niedersachsen festgelegten Sätze.
- e) Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich per SEPA Mandat vom Girokonto eingezogen.
- f) Der Mitgliedsbeitrag wird im März eines jeden Jahres abgebucht.
- g) Werden Beiträge zurückgebucht, kommen als Kosten die Rückbuchungsgebühren in voller Höhe dazu. Zudem entstehen zusätzliche Kosten für den Verwaltungsaufwand.
- h) Erfolgt der Vereinseintritt vor dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 100% des Beitragssatzes.
- i) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 6 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden zurzeit nicht erhoben.

§ 7 Gebühren

- a) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- b) Für kostenintensive Sportarten kann der Vorstand einen Spartenzuschlag festlegen. Mitglieder sind bei Eintritt in die Sparten darüber zu informieren.
- c) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

§ 8 Besonderheiten Beitragswesen / Mitgliedschaft

Personen die ihren 75sten Geburtstag erreicht haben und über 50 Jahre Mitglied im Verein sind werden als Ehrenmitglieder geführt.

§ 9 Vereinskonto

Bank: Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland

IBAN: DE41 2926 5747 4844 2518 00

Andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

§ 10 Vereinsaustritt

Die Mitgliedschaft erlischt erst nach Vorlage einer schriftlichen Austrittserklärung in Briefform und unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende oder durch den Tod.